

# RS Vwgh 1996/1/29 94/10/0159

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 29.01.1996

## Index

10/07 Verwaltungsgerichtshof

40/01 Verwaltungsverfahren

80/02 Forstrecht

## Norm

AVG §45 Abs2;

AVG §58 Abs2;

AVG §60;

ForstG 1975 §17 Abs2;

ForstG 1975 §17 Abs3;

VwGG §42 Abs2 Z3 litc;

## Rechtssatz

Die Annahme eines öffentlichen Interesses an einer "agrargerechten Verbesserung (Halten von Wildtieren)" bedarf konkreter Tatsachenfeststellungen und daraus gezogener fachlicher Schlüsse, die es der Forstbehörde ermöglichen, in nachvollziehbarer Weise zu dem Ergebnis zu gelangen, die Errichtung eines Wildgatters sei im vorliegenden Fall eine im öffentlichen Interesse gelegene Maßnahme der Agrarstrukturverbesserung, zu deren Verwirklichung die beantragte Rodung erforderlich ist.

## Schlagworte

Begründungspflicht und Verfahren vor dem VwGH Begründungsmangel als wesentlicher Verfahrensmangel freie Beweiswürdigung

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1996:1994100159.X02

## Im RIS seit

20.11.2000

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>